

Informationsblatt für Einrichtungen, in denen Studieninteressierte/Studierende ihr Orientierungspraktikum ableisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie es Studierenden bzw. StudienbewerberInnen auf ein Lehramtsstudium ermöglichen, das gesetzlich vorgeschriebene Orientierungspraktikum bei Ihnen abzuleisten. Als zentrale Einrichtung der Lehrerbildung an der Goethe Universität möchte die Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung auch für Ihre möglichen Fragen Ansprechpartner sein. Wir hoffen, viele relevante Informationen bereits hier zusammentragen zu können und stehen ansonsten gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung! Sie finden Kontaktadresse und eine Telefonnummer unten.

Freundliche Grüße,

Ihre Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Gesetzliche Grundlagen

Das Orientierungspraktikum für Lehramtsstudierende ist im Hessischen Lehrerbildungsgesetz und dessen Durchführungsverordnung festgelegt:

HLbG §15 (1)

„Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer nachzuweisen. Es kann sowohl an Schulen als auch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Die Ableistung des Orientierungspraktikums ist in einem Studienportfolio zu dokumentieren. Es soll in der Regel vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.“

HLbG-DV, §29

(2) Das Orientierungspraktikum soll von einer Betreuerin oder einem Betreuer der Einrichtung angeleitet werden, in der es abgeleistet wird.

(3) Bereiche des Orientierungspraktikums sind die Arbeit und Organisation einer staatlichen, kirchlichen oder freien Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für den Kinder- und Jugendsport sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis von Schulen.

(4) Das Orientierungspraktikum umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche, die werktägliche Anwesenheit in der besuchten Einrichtung soll fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

(5) Der Nachweis über das Orientierungspraktikum (...) ist von der besuchten Einrichtung auszustellen. Voraussetzung für die Ausstellung des Nachweises ist die Dokumentation der Beobachtungen und Erfahrungen durch die Praktikantin oder den Praktikanten (...).

(6) Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist bei der oder dem Praktikumsbeauftragten der Universität bei Meldung zu den Schulpraktischen Studien vorzulegen.

Fristen

Unsere StudienbewerberInnen oder Studierende, die das OP nachholen müssen, sind insgesamt an wenige aber verbindliche Fristen gebunden. Zunächst werden keine Praktika anerkannt, die in der Schulzeit stattgefunden haben. Der Zeitraum für ein Orientierungspraktikum beginnt daher mit dem Abitur.

Die Bescheinigung des Orientierungspraktikums müssen die Studierenden dann zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien nachweisen können. Es ist also nicht für die Bewerbung für den Lehramtsstudiengang relevant! Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien (von der Universität vor- und nachbereitete/begleitete Praktika an Schulen der studierten Schulform) findet in der zweiten Vorlesungswoche statt (Mitte Oktober/Mitte April). Das Praktikum sollte also bis Studienbeginn abgeschlossen sein.

Dauer und Umfang

Mindestens vier Wochen, in der Regel 30 Zeitstunden (Summe also 120 Zeitstunden) in der Woche bei werktäglicher Anwesenheit, die fünf Zeitstunden nicht unterschreiten soll. Das Praktikum kann maximal in zwei Teile von jeweils zwei Wochen Dauer (je 60 Zeitstunden) gesplittet werden.

Bescheinigung

Die PraktikantInnen drucken sich auf der Seite der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL) die Vorlage aus, die dann von der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und zu unterzeichnen ist. Ein Muster finden Sie im Anhang dieser Information. Da Umfang, Dauer und besuchte Einrichtung klar erkennbar sein müssen, wird nur dieses Musterformular anerkannt. Sofern das Praktikum in zweimal zwei Wochen gesplittet wird, müssen zwei Bescheinigungen vorgelegt werden.

Studienportfolio

Das Gesetz schreibt die Dokumentation der Beobachtungen und Erfahrungen während des Orientierungspraktikums in einem Studienportfolio vor. Der oder die Studierende soll begleitend zum Praktikum Notizen anfertigen, die u.U. für ein abschließendes Gespräch mit der Anleiterin oder dem Anleiter genutzt werden können. Inhalt sollen „Beschreibung der Praktikumsstelle“ (Arbeitsbereiche, Zielgruppen, dort beschäftigte Berufsgruppen), „Schwerpunkte der eigenen Tätigkeiten“ und die „Reflektion wichtiger Erfahrungen“ sein. In Summe sollten in etwa drei Seiten eigener Text vorliegen (Arial, Schriftgröße 10).

Kontakt zur ABL bei Fragen, die Sie als Einrichtung noch haben:

Studienberatung der ABL, Lara Jagadics

lehramtsstube@uni-frankfurt.de und unter der Telefonnummer: 069/798-23255

Bescheinigung über ein ordnungsgemäß abgeleistetes Orientierungspraktikum nach HLbG §15 Abs. 1 Satz 3 und HLbG-DV §29

Das Orientierungspraktikum dient zum Sammeln von Erfahrungen in pädagogischen Berufsfeldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (insbesondere außerhalb von Schule). Das Orientierungspraktikum umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche, es sind mindestens 4 Wochen Dauer vorgesehen (Summe 120 Zeitstunden). Die werktägliche Anwesenheit sollte fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

Wir bescheinigen Frau / Herrn _____ ein ordnungsgemäß abgeleistetes Orientierungspraktikum. Er/Sie hat seine Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums ausreichend dokumentiert und seinem anleitenden Betreuer vorgelegt.

Name und Adresse der Einrichtung:

Tätigkeitsfeld: _____

Praktikumszeitraum: _____

Wir bescheinigen 120 (mindestens 4 Wochen) 60 (mindestens zwei Wochen) Zeitstunden

Unterschrift Einrichtung

Stempel der Einrichtung

Das Orientierungspraktikum wurde weder innerhalb der eigenen Schulzeit noch an der zuletzt besuchten Schule absolviert. Diese Bescheinigung muss bis zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien I vorliegen. Die Anmeldetermine entnehmen Studierende bitte der Webseite des Büros für Schulpraktische Studien. Es handelt sich um eine online Anmeldung, die nur in dem jeweils angegebenen Zeitraum vorgenommen werden kann. Ohne vorliegende Bestätigung eines ordnungsgemäß abgelegten Orientierungspraktikums kann die Anmeldung nicht angenommen werden.

Ich habe die Hinweise zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien I gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten